

§ 5 DGV 2018 Verwendungsgruppe M ZO 3

DGV 2018 - Dienstgradeverordnung 2018

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Für Militärpersonen der Verwendungsgruppe M ZO 3 sind folgende Dienstgrade vorgesehen:

Funktion	erforderliches Besoldungsdienstalter	Dienstgrad
Ernennung/Überstellung	–	Leutnant
–	6 Jahre und sechs Monate	Oberleutnant
GL	12 Jahre und sechs Monate	Hauptmann
ab FG 1	10 Jahre und sechs Monate	
FG 1	20 Jahre und sechs Monate	Major
FG 2	18 Jahre und sechs Monate	
ab FG 3	16 Jahre und sechs Monate	

1. (2) Ein Dienstgrad wird nur erreicht, wenn alle nach Abs. 1 in Frage kommenden niedrigeren Dienstgrade jeweils mindestens ein Jahr geführt wurden.

In Kraft seit 28.06.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at